

Zeitschrift:	Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau
Herausgeber:	Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band:	16 (1910)
Artikel:	Zwei Abhandlungen vom Münzwesen von Heinrich Hiller : Münzmeister der Stadt St. Gallen aus den Jahren 1755 und 1756
Autor:	Hahn, E.
Kapitel:	II: Abhandlung vom Münzwesen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-172561

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Abhandlung vom Münzwesen

jnsonderheit worinnen ein wol angeordneter Münzfuss bestehe, auch noch einige andere zum Münzwesen gehörige, in meiner vorigen Münzschrifft nicht sonderlich berührte Münz Sachen, 1756.

§. 1.

Ein wol eingerichtetes Münzwesen bestehtet : in einem klug angeordneten Münzgesez; und in einer geschick- und nuzlichen Vollziehung desselben. Vom letsteren, als denen einem Münz- und Münz Werck Meisteren obligenden Pflichten, ist das mehereste schon von mir beschrieben worden. Von dem ersteren wil ich, so vil in meinem Vermögen stehet in folgendem beyfügen.

§. 2.

Das Münz Gese(t)z, von einigen der Münz Fuss genannt, ist diejenige Verordnung, nach welcher fest gesezet wird, wie das Korn und Schrot, auch der Inn- und Äusserliche Werth des neüen Gelts beschaffen seyn solle.

§. 3.

Disen Münz Fuss fest zusezen, wol verantwortlich und nicht schädlich zumachen, wird erforderet; dass man 1lich den Silber-Preiss wol beobachte. 2^{tens} den Abgang und Münz Unkösten so klein als es sich thun lasst, mache. und 3^{tens} die Münz revenues nicht allzu hoch spanne; auch 4^{tens} durch eine allzugrosse Quantität nicht die Scheel- sehung benachbarter Ständen sich auf den Halss ziehe und dadurch eine baldige, sehr schädliche und missreputirliche Devalvation des neuen Gelts verursache.

§. 4.

Der Gold und Silber Preiss ist zu allen Zeiten das Fundament des Münzens, eben so, wie der Preiss des Korns das Fundament von der Grösse oder Kleine des Brots gewesen. Ist das Korn theur; so wird das Brot desto kleiner; oder ist der Preiss eines \bar{u} Brots desto höher, und so kan es auch nicht anders mit dem Gelt seyn.

§. 5.

Gesezt aber ein Münzstand, Er mag klein oder gross seyn, hätte bey wolfeilem Preiss eine Parthey Gold oder Silber, gemünzt oder ungemünztes in seinem Schaz sich gesammlet, und wollte bey hohem ♂ oder ♂^{ber}¹ Preiss dannoch vil besser Gelt, als seine benachbarte Münzstände verfertigen lassen, so wurde Er doch seinem Volck wenig Nuzen verschaffen, weil soleh allzugutes Gelt nicht lang || unter den seinigen roulieren könnte; sonder solches in kurzer Zeit durch die zuhemmen unmögliche Wipsucht der Gewinnsüchtigen dem Tiegel zuwandern müsste.

§. 6.

Doch ein Münzstand, der seine Gerechtsame von uraltem her ruhmlich ausgeübet, und darbey einen nahmhafften Gelt-Verkehr zu Unterhaltung seiner Manufacturen nöthig hat, unterwirfft sich auch nicht gern der willkürlichen und oft schlechteren Münz-Verfassung anderer Ständen; Man hat sich aber doch wohl fürzusehen, dass die niemals genug zurühmende Mittelstrass in Qualität und Quantität beständig beobachtet werde.

§. 7.

Nun ist die Mittelstrass der Qualität eine geraume Zeit wol einzusehen mir sehr angelegen gewesen. Ich habe die Münz Verfassungen von alten, mittleren und heutzätigigen Zeiten mit vilen Nach-Rechnungen durchgangen, wo es in dem eint oder anderen über- oder versehen worden, grundlich zu capieren mich bemühet, und darmit nach meiner besten Möglichkeit das nuzlichste auszuklauben getrachtet, was zu Stabilierung eines nuzlichen und doch eine solide Reputation beyzubehaltenden Münzfusses dienlich seyn könnte. Zwan kan ich mich nicht rühmen, dass ich mir über alles die vollständigste und vergnüglichste Satisfaction in allen Theilen selbsten habe leisten können; Gehet mir in disem Theil der Münz-Wissenschaft etwas ab; so habe ich etwan nuzlicher || Einsichten in die eint und andere Münzmaschine, als viele Münz-Münstmeistere (!) nicht haben werden.

§. 8.

Wann nun der Gold und Silber Preiss fixiert ist, und man weisst, wie theur 1^{ne} feine Marc ♂ oder ♂ bezahlt werden muss, so hat

¹ ♂ = Gold; ♂ = Silber; ♀ = Kupfer.

man dann auch auf den Abgang, Münz Unkösten und ein mässiges Regale oder Münz Revenues (so zusammen der Schlagschaz heisset) zu reflectiren.

§. 9.

Der Gold und Silber Preiss ist bey 2 oder 3^{en} Seculis sehr gestigen. Man findet, dass allhier in St. Gallen ein neuer Münz Fuss A. 1508 errichtet, und nebst anderen Sorten, Dicke Plapart à Kr. 20; eine feine Mr. Silber aber nicht höher als um Fl. 8. 42 $\frac{2}{3}$ Kr. aussgemünzet worden seyen; folglich wird man 1 f. M. \mathbb{C} pro Fl. 8 haben bekommen können. Da hingegen heut zu tag, wann die Gold- Silber- und Gelt Steigerungen noch ein zeitlang fortdauern werden, man 1 feine Mr. \mathbb{C} bald nicht mehr unter Fl. 24 wird haben können. Es ist gläublich, dass 1622 1 feine M. \mathbb{C} mehr als Fl. 24 gegolten habe. Dann da die Reichs und unsere Bären Thlr. damals um hiessige Gegenden Fl. 3 gegolten, so wäre, wan 1 f. M. \mathbb{C} Fl. 24 gekostet hätte, der Schlagschaz an den Th. 17 pro Cnt. gewesen, weil 1^{ne} feine Mr. \mathbb{C} in den Thl. pro Fl. 29 aussgemünzet worden; Da aber 17 p. Cnt. Schlagschaz an Thlr. zu vil ist, || so wird 1 feine M. \mathbb{C} wol mehr als Fl. 24 gegolten haben; Nachwerts aber A. 1624, da 1 Bären Thl. auf 1 $\frac{1}{2}$ Fl. gesezt gebliben, 1 f. M. auf Fl. 14 circa herunter kommen seyn. Ob der heut zutägige Gold und Silber Preiss bald noch mehr steigen, oder bey kurzem widrum fallen werde, ist schwer zuwüssen.

§. 10.

Aber dises ist ganz gewiss, dass die ungleiche Verhältniss des \odot und \mathbb{C} bers zwischen Asia und Europa unserem Europæischen, sonderbar unserem Teutschen Silber grossen Schaden thut; dann alle ostindische Compagnien wissen allzuwol, dass Ihnen in Ostindien und China 9 biss 10 Mr. fein \mathbb{C} so vil als 1^{ne} M. fein \odot giltet. Hingegen wann sie 1 M. fein \odot naher Europa zurück bringen, so können Sie in Spanien 14 $\frac{1}{4}$ M. in Frankreich und Holland 14 $\frac{1}{4}$ M., in denen Orten Teutschlands, wo der Leipziger Fuss stabilieret ist, 15 $\frac{1}{10}$ M. fein Silber dafür bekommen; und daher sind wir Teutschen bey einer so schädlichen Disproportion hierinnen die aller unglücklichsten; worüber nicht nur zu End des vorigen und Anfang dises Seculi der vortreffliche Mathematicus und Münz Inspector in London

Hr. Isaac Neuton¹, sonder auch zu unseren Zeiten einige Münzverständige billiche und bittere aber bis vergebens Klägden geführet.

§. 11.

Die Grösse des Abgangs im Münzen, oder denjenigen Verlust, der bey dem schmelzen, strecken und weissieden vorgehet, zu bestimmen || kann nicht so accurat geschehen; die Grösse des Abgangs verhält sich oft nach der Reine oder Unreinigkeit des ♂. ♀ oder ♀_{ers}, sonst aber hat man aus der Erfahrung, dass, je weniger Stück auf 1 Marc gehen und je feiner man an Gold oder Silber arbeitet, der Abgang desto kleiner ist. Bey Gelt so 14 Loth fein haltet, und etwan nur 8, 9 oder 10 Stück auf 1 M. gehen, ist der Abgang (wann nichts entwendet hingegen ordentlich gearbeitet, und das Krez sorgfältig gemacht wird) $\frac{1}{2}$ biss 1 p. Cnt. Bey Sorten, von denen 50 biss 100 Stück auf 1 M. gehen und 12 biss 10 Loth fein halten, $1\frac{1}{2}$ auch 2 p. Cnt. von 9 biss 5 Lothigen Sorten und auch so vil auf 1 M. gehen, in circa 4 biss 5 p. Cnt., 4 und 3 Löthig, da 150 biss 300 Stück auf 1 M. gehen, wird wol 7 bis 8 p. Cnt. Abgang seyn. Der Abgang von Pfenigen, welche $1\frac{1}{2}$ löthig und von welchen 960 Stück auf 1 M. gehen, hat sich gar bey letzterer Aussmünzung 12 biss 14 p. Cnt. beloffen.

§. 12.

Pro die Münz Unkosten wird in dem Langenthalischen Münzproject² dem Münz Meister accordieret, von 1_{ner} M. an Thaleren, halb und Quart Thl. 26 Kr. Von 12 löthigen 5 Bätzner u. 10 Kreuzerigen 27 Kr. Von Bazen, Halb-Bazen und Kreuzeren 36 Kr. Bey hiessiger Münz Verfassung wird der Tag Lohn observiret.

§. 13.

Bey dem Leipziger Fuss sind nicht nur keine Hoch Oberkeitliche Münz Revenues zu erheben, sondern man kan nur nicht den Abgang und || Münz Unkosten bey solchem bestreiten. Was vor schädliche Inconvenienzen mehr daraus erwachsen, hat ein unbekannter Autor,

¹ Hiller kannte wahrscheinlich eine deutsche oder französische Uebersetzung von Isaak Newtons *Table of the assys, weights and values of most foreign silver and gold coins, actually made at the mint by order of the privy council, etc.* London 1740.

² Vom 15. Sept. 1717, das von den Ständen Zürich, Bern, Solothurn und Neuenburg entworfen wurde. *Eidg. Abschiede*, Bd. VII, 1. Abt., S. 140. Dr. Hans Altherr, *Das Münzwesen der Schweiz*, S. 286.

(so sich C. I. P. O. nennet) in seiner 1749 ausgegangenen Münzschrift schön und genugsam erwiesen; geschweige, dass einige andere solches mit unverwerfflichen Gründen bekräftigen.

§. 14.

Bey dem Langenthaler Fuss ist pro Schlagschaz bey den ganzen, halben und Quart Thaleren zu wenig; hingegen bey den übrigen Sorten zu vil angesezt worden.

§. 15.

Frankreich nimt für Münz Unkosten, Abgang und Münz Revenues Bey den Gold Sorten $7\frac{7}{10}$ pro Cnt.

Bey den Silber Sorten, als bey den Neuen Thaleren $7\frac{8}{10}$. pro Cnt.

So vil aber zunehmen wird ein kleiner Münzstand sich schwerlich erkühren dörffen; sondern wird sich gefallen lassen müssen mit weniger pro Cnt. vor lieb zu nehmen. Mein unvorgreifflicher Vorschlag ist demnach, nach vilen gemachten Aussrechnungen, dass ein Hoch Oberkeitlicher Münzstand für Abgang, Unkosten und Revenues, (so man in Teutschland zusammen den Schlagschaz heisset) wie folget, berechnen möge.

An Ganzen und halben Thaleren	4 à 4 $\frac{1}{2}$ p. Cnt.
» 12 Löthigen Halb Guldneren	6 à 7 »
» 9 oder 8 Löthigen Orts Guldneren	7 à 8 »
» 5 Löth. Doppelten u. einfachen Groschen . .	10 à 12 »
» 4 biss 3 löthig Halb Bazen u. Kreuzeren . .	16 à 18 »
» 1 $\frac{1}{2}$ Löthigen Pfenigen	40 à 45 »

§. 16.

Exempel von

Thaleren 1 Stück	sollen fein halten	Loth. 13.3.1
à Fl. 2 $\frac{1}{4}$	auf 1 Cölnsch. M. gehen . . .	8 Stück
1 feine M. p. Fl. 20.	1 feine M. vermünzet werden	Fl. 20.51 Kr.
In Fl. 100 dergleichen Thaler ist der Werth des C	Fl. 95.55 Kr.	
p. Abgang, Unkosten und Münz Revenues oder		
zusamm. der Schlagschaz	4.5	
		Fl. 100 : — 0

N.-B. Die halben Thaler werden nach Proportion gemünzet.

§. 17.

Halb Guldner

1 feine M. p. Fl. 20.	sollen fein halten	Loth. 12.—.—
	auf 1 rohe M. gehen	32 Stück
	1 feine M. vermünzt werden	Fl. 21.20 Kr.

In Fl. 100 ist der Werth des C ^{bers}	Fl. 93.45
p. Schlagschaz	6.15
	Fl. 100 : — 0

§. 18.

<i>Orts Gulden</i>	sollen fein halten	Loth. 8.2.2
à 15 Kr.	auf 1 M. gehen	Stück 46 $\frac{1}{2}$
	1 feine M. vermünzt werden . . .	Fl. 21.34 Kr.

In Fl. 100 ist der Werth des C (à Fl. 20)	Fl. 92.44
p. Schlagschaz	Fl. 7.16
	Fl. 100 : — 0

§. 19.

<i>Doppelte u. Einfache</i>	sollen fein halten	Loth. 5.1.2
<i>Groschen.</i>	der doppelten auf 1 M. gehen	75 Stück
1 feine M. p. 20 Fl.	der einfachen	150 Stück
	1 feine M. vermünzt werden	Fl. 22.19 Kr.

In Fl. 100 von beyderley Groschen ist der Werth des Silbers	Fl. 89.37 Kr.
p. Schlagschaz	10.23
	Fl. 100 : — 0

§. 20.

<i>Halb Bazen</i>	sollen fein halten	Lot. 3.3.—
und	der <i>Halb Bazen</i> auf 1 M. gehen . .	168 Stück
<i>Kreuzer.</i>	der <i>Kreuzeren</i>	336 Stück
1 feine M. p. Fl. 20.	1 ^e feine M. vermünzt werden	Fl. 23.54 Kr.

In Fl. 100. Halb Bazen u. Kreuzer ist der Werth des C.	Fl. 83.41 Kr.
p. Schlagschaz	Fl. 16.19 Kr.
	Fl. 100 : --- 0

§. 21.

Ein ander Kreuzer Project wan 1 feine M. C p. Fl. 23 muss bezahlet werden

<i>Kreuzer</i>	sollen fein halten.	Loth. 3.—.—	3
1 f. M. p. 23 Fl.	auf 1 M. gehen.	316 Stück	
	1 ^{ne} feine M. vermünzt werden	Fl. 28.5 Kr.	
	wäre 1 Stück am Silber werth	H. 6. ⁵⁵ / ₁₀₀	
Der Werth des C von Fl. 100 neüen Kreuzer wäre	Fl. 81.54		
... des ♀	3.17		
p. Abgang, Unkösten Münz Revenues .	14.49		
	Fl. 100 : — 0		

§. 22.

Kreuzer noch auf ein andere Art und dannoch 1 feine Marc Silber um oder à Fl. 23 sollen fein halten. Loth. 3.1.— 3

auf 1 rohe M. gehen . . .	340 Stek.
1 feine M. vermünzet werden	Fl. 27.54 Kr.
wäre 1 Stück am Silber werth	H. 6. ⁵⁹ / ₁₀₀

In Fl. 100 steckt fein C Loth 57.1.1 ⁶⁴ / ₁₀₀ 3, kosten à Fl. 23	Fl. 82.26.5 H.
♀ L. 224 à 1 Kr.	3.44.—
wäre p. Abgang, Unkösten u. Münz Revenues .	13.49.3
	Fl. 100 : — 0 : —

§. 23.

Anmerkung über diese projectierte Kreuzer.

Bey der Langenthalischen Münz Conferenz 1717 waren 2 Löthige Kreuzer projectirt. Wir haben von 1720 biss 1739 unsere Kreuzer 4 Löthig gemachet; wan aber bey jezmahligem hohen Silber Preiss, da 1^{ne} feine M. C nicht weit mehr von 23 Fl. entfernet ist, bey disem Korn continuirt werden sollte, so müssten vil zu kleine und leichte Kreuzer verfertiget oder mit grossem Schaden gemünzet werden. 2 Löthige Kreuzer bedunken mich doch auch zu gering am Korn oder Halt; aber nach meinen unmassgeblichen Gedanken dörffen sie gar wol, ja so vil desto eher 3 Lötig sein, da Frankreich und Strassburg heut zu Tag die Groschen oder 2 Sols Stücker à 2 Deniers, 12 & 5 grains, das ist 3 Löthig ausmünzet.

Hingegen aber hätte man, wann 1 feine M. C p. Fl. 23 bezahlet werden müsste un(d) 1 rohe M. 3 Loth fein hielte, auch 316 Stück auf 1 M. giengen, an statt Fl. 19.42 nur Fl. 14.49 Kr. folglich fast 5 p. Cnt. weniger als die Hallenser, ja fast $9 \frac{3}{4}$ p. Cnt. weniger als nach dem zu Langenthal projectirten Kreuzeren.

§. 24.

<i>St. Galler Pfennig</i>	halten fein	Loth	1.2.—	8
de 1754 & 55	gehen auf 1 rohe M.		960	Stek.
1 feine M. p. Fl. 22.	1 feine M. vermünzt	Fl.	42.40	Kr.
Schlagschaz 42 $\frac{4}{5}$ p. Cnt.				
In Fr. 100 ist fein Silber 37 $\frac{1}{2}$ Loth, der Werth dessen (à Fl. 22)		Fl.	51.34	
Kupfer 362 $\frac{1}{2}$ Loth			5.39	
Münz Revenues, Abgang und Unkosten			42.47	
		Fl.	100 : — 0.	

Unsere Zweyer sind in vorigen Zeiten im Halt wie die Pfenig, im Schrot aber 480 biss 488 Stück auf 1 M. gewesen. Wann widrum Zweyer gemacht werden sollten, wäre es meines geringen Erachtens $\frac{1}{2}$ besser, wann solche im Korn und Schrot um das Remedium besser als die obige 1754 & 55 ausgemünzt wurden, nämlich :

Zweyer	sollen fein halten	Loth	1.2.2	3
1 feine M. Fl. 23.	auf 1 M. gehen		472	Stek.
	1 feine M. vermünzt werden .	Fl.	38.44	Kr.
In Fl. 100 ist fein	Q.. Loth 41.1. — $\frac{15}{16}$. (à Fl. 23)	Fl.	59.20	
	Q.. L. 365 . . . à 1 Kr.		6.5	
Münz Revenues, Abgang u: Unkosten.		34.35	
		Fl.	100 : — 0.	

Zweyer	wann sie fein halten	Loth	1.2.2	38
1 feine M. Fl. 22.	auf 1 M. gehen		472	Stck.
	so wird 1 feine M. vermünzt .	Fl.	38.44	Kr.

In Fl. 100 ist fein C.	Loth 41.1.1 $1/59$ 38. (à Fl. 22)	Fl.	56.48.2	H.
♀ ..	365....16 Lot p. 15 Kr. .		5.42.1	
	p. Schlagschaz		37.29.5	
		Fl.	100 : — 0 : —	
* * *				

Was übrigens bey der Verarbeitung der groben und kleinen Münz Sorten im schmelzen, strecken, durchschneiden, adjustiren, weiss-sieden, prägen und auftieffen zu observiren seye, habe ich in meiner ersten Münzschrift, so umständlich und aufrichtig als mir möglich war, beschrieben; Nur habe ich damahls, so vil mir im Gedächtniss ist, derjenigen machine Erwähnung zuthun vergessen, wormit die groben Gold und Silber Sorten auf dem Rand desshalb gepräget werden, damit wan jemand das leichtfertige Randbeschneiden tentiren wollte, man es alsbald an dem verlezten Rand-Gepräg erkennen möge. Diese Machine hat in Franckreich der Königliche Ingenieur Castaing ¹ A. 1685 erfunden; und es sind dergleichen, doch zum Theil verbesserte Rand Präg Werker in allen Vornehmen Münzstätten Europæ zu den groben Gold und Silber Sorten nuzlich introducirt worden.

An eine eiserne, nicht gar grosse Windenstang wird theils ein eisern aber eingeseztes Rad und Kölplein, theils aber ein gerades mit einer Hohl Kehlen versehenes $1 \frac{1}{2}$ biss 2 Zoll langes Stahel Stücklein applicirt und angeschraubet. In die Hohl Kählen dises Stahel Stückleins werden von dem Prägschneider die Helffte der Buchstaben; oder zu kleineren Gelt Sorten, eines krausen Wülstleins, mit Punzen

¹ Nach *Krünitz's Encyklopädie*, S. 906 u. f., erfand Castaing, französischer Ingenieur die Kräuselbank im 17. Jahrhundert, die im Jahre 1685 in Paris zuerst angewendet wurde. Man legte auf diese wichtige Erfindung allen Wert den sie verdiente und der Erfinder erhielt als Belohnung für jede Mark Goldmünzen die gerändelt wurde, 1 Sol, und für jede Mark Silbermünze 6 Deniers. Krünitz erwähnt darauf, dass in den verschiedenen Münzstätten Deutschlands die Rändelwerke nicht ganz übereinstimmend gebaut seien und vermutet, dass diese Abweichungen auf unvollkommene Nachrichten über die Erfindung, die man anfänglich geheim hielt, zurückzuführen sei. Er fügt die Beschreibung der Maschine bei, die auf Figur A 5895 d abgebildet wird. Die *Grande Encyclopédie* enthält keine Angabe über diesen Ingenieur Castaing.

eingesencket, und gehärnet || Dises angeschraubte Stahel Stücklein präget die halbe Circumferenz des Gelts, wan die Windenstang vermittelst Rädelin und Kurben herumb beweget wird. Der Windenstang gegen über ist ein eisern Gehäüss mit einigen Schrauben, innert welchem ein flaches Eisen gegen und von der Windenstang zu und abgeschraubet werden kan. An dises bewegliche flache Eisen wird ein gleichförmiges Präg Stahel Stücklein, wie an die Windenstang geschraubet wird, zur Prägung der anderen Helffte des Gelts mit 2 Schrauben verfertiget; und wann dises vermittelst der Schrauben am Gehäüss seine rechte Distanz von der Windenstang erhalten hat, so wird mit der einten Hand ein gelb oder weissgesottnes Gold oder Silber Stück zwischen beyde Präg-Stücklein eingesteckt und mit der anderen Hand die Kurben herumb gedreht, so dass man auf diese Weise die Flaons leicht und geschwind prägen kan. Eine solche Rand-Machine habe ich noch in Basel, dieselbe hat der in vilerley Münz-Machine sehr habil gewessner Stitzinger verfertiget. Sie hat etwas zu 5 Ducaten gekostet, und wann Meine hochweisse Gnädige Herren u: Oberen an solcher ein Gnädiges Belieben haben, so erwartet Hoch Dero Befehl Meiner Hochweisen Gnädigen Herren u: Oberen

unter(t)hänigst und tief verpflichteter Diener
Heinrich Hiller.
